
 Ev. Altenheim BETHESDA	Information zur ärztlichen, fachärztlichen und zahnärztlichen Versorgung sowie zur Arzneimittelversorgung gem. PNG bzw. §114 Abs. 1 SGB XI	Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen-Borbeck
	Revision: 0.1 Stand: 27.01.2014	

Inhaltsverzeichnis

1. Freie Arzt- und Apothekenwahl.....	2
2. Schriftliche Regelungen zu Kooperationen mit Ärzten.....	2
3. Einbezug in ein kommunales Ärztenetz.....	2
4. Übersicht über behandelnde Haus-, Zahn- und sonstige Fachärzte.....	3
5. Mobile ärztliche Versorgungsangebote.....	3
6. Notärztliche Versorgung.....	4
7. Regelungen zu medizinischen Notfallsituationen.....	4
8. Organisation der ärztlichen Rufbereitschaft nach 22 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen.....	5
9. Behandlung in unseren Räumlichkeiten.....	5
10. Arztbegleitung, sofern nicht durch Angehörige / Betreuer möglich.....	5
11. Kontakte zu umliegenden Krankenhäusern.....	5
12. Regelungen zur Mitwirkung bei ärztlicher Diagnostik / Therapie.....	6
13. Apothekenvertrag / Sicherung der Arzneimittelversorgung.....	6
14. Regelungen zum Umgang mit Medikamenten.....	6
15. Verblisterung von Medikamenten.....	7
16. Schulungen im Umgang mit Medikamenten.....	7
17. Kooperationsvereinbarungen mit Therapeuten.....	7
18. Regelmäßige Überprüfung der bestehenden Regelungen.....	7



Erstellt BearbeiterIn/ Datum	Geprüft PDL/ Datum	Freigegeben EL Datum	Seite
B. Hoffmann / 27.01.14	S. Hoffmann / 28.01.14 <i>SH</i>	B. Hoffmann / 29.01.14 <i>SH</i>	Seite 1 von 7

 Ev. Altenheim BETHESDA	Information zur ärztlichen, fachärztlichen und zahnärztlichen Versorgung sowie zur Arzneimittelversorgung gem. PNG bzw. §114 Abs. 1 SGB XI		Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen-Borbeck
		Revision: 0.1 Stand: 27.01.2014	

1. Freie Arzt- und Apothekenwahl

- ein entsprechender Hinweis ist im Heimvertrag Kurzzeitpflege und vollstationäre Pflege enthalten, siehe „Leistungen der Einrichtung“:
- (4) Die ärztliche Versorgung ist direkt geregelt zwischen Bewohnerin / Bewohner, behandelnden Ärzten und ggf. den Krankenversicherungsträgern. Die Bewohnerin / der Bewohner ist dringend gebeten, seine behandelnden Ärzte um Zusammenarbeit mit den Pflegekräften der Einrichtung zu ersuchen. Die Einrichtung ist der Bewohnerin / dem Bewohner bei der Vermittlung ärztlicher Leistungen behilflich. Es gilt die freie Arzt- und Apothekenwahl
- zudem wird in den vorvertraglichen Informationen („Informationsblatt gem. §3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)“) hierauf verwiesen:

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Wir erbringen auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden im Rahmen der ärztlichen Behandlung entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch örtliche Apotheken, bei freier Apothekenwahl. Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente.

Die freie Arztwahl wird garantiert. Wir sind Ihnen aber auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe behilflich.


2. Schriftliche Regelungen zu Kooperationen mit Ärzten

- im Jahr 2007 wurde auch unter Beteiligung unseres Altenheimes eine „Vereinbarung zur *Unterstützung* der Integrierten medizinischen Versorgung von Versicherten in Pflegeheimen nach §140 a ff. SGB V“ unterzeichnet, die auf eine Verbesserung der Betreuungssituation der in Essener Altenheimen lebenden Senioren abzielte.
- zwischen dem *Ev. Altenheim Bethesda* und den Pflegekassen geschlossene Integrierte Versorgungs-Verträge bestehen nicht. Vielmehr wurde seinerzeit von einigen niedergelassenen Allgemeinmedizinern eine Vereinbarung mit den zuständigen Pflegekassen getroffen, um die heimärztliche Versorgung zu verbessern.
- Einige der behandelnden Hausärzte unserer Bewohner bieten das Modell der Integrierten Versorgung gegenüber den von Ihnen betreuten Senioren an. Hierzu wurden Verträge / Vereinbarungen unmittelbar zwischen Arzt und Bewohnern bzw. deren gesetzlichen Vertretern geschlossen. Hierdurch soll die Versorgungsqualität optimiert werden, z.B. durch Erreichbarkeit auch in den Abendstunden und Wochenenden bei Zustandsverschlechterungen der Bewohner, um ggf. unnötige Krankenhauseinweisungen etc. zu vermeiden.

3. Einbezug in ein kommunales Ärztenetz

- siehe hierzu die Ausführungen zu Punkt „2. Schriftliche Regelungen zu Kooperationen mit Ärzten“.

Erstellt BearbeiterIn/ Datum	Geprüft PDL/ Datum	Freigegeben EL Datum	Seite
B. Hoffmann / 27.01.14	S. Hoffmann / 28.01.14 <i>SH</i>	B. Hoffmann / 29.01.14 <i>BC</i>	Seite 2 von 7

 Ev. Altenheim BETHESDA	Information zur ärztlichen, fachärztlichen und zahnärztlichen Versorgung sowie zur Arzneimittelversorgung gem. PNG bzw. §114 Abs. 1 SGB XI		Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen-Borbeck
		Revision: 0.1 Stand: 27.01.2014	

4. Übersicht über behandelnde Haus-, Zahn- und sonstige Fachärzte

(Stand: 27. Januar 2014)

Hausärzte / Allgemeinmediziner:

- Derzeit (Stand: Januar 2014) betreuen rund **25 Allgemeinmediziner** aus dem Großraum Essen-Borbeck die bei uns lebenden, älteren Menschen.
- Hierunter gibt es sowohl Mediziner, die lediglich einige wenige Bewohner betreuen als auch Ärzte, die eine größere Anzahl der bei uns lebenden Menschen behandeln.
- Es werden regelmäßig Visiten in unserem Hause (auch anlassbezogen), je nach Mediziner in unterschiedlicher Frequenz, durchgeführt.

Zahnärzte:

- **1 Zahnarzt** führt Visiten in der Einrichtung durch, i.d.R. 1 x jährlich, ansonsten anlassbezogen.


Sonstige Fachärzte:

- **Neurologen / Psychiater: 2 Ärzte**, Visiten erfolgen 1 x pro Quartal, ansonsten anlassbezogen.
- **Augenärzte: 1 Arzt**, der zu Visiten 1 x pro Quartal in die Einrichtung kommt, ansonsten anlassbezogen. Alternativ: sofern erforderlich einrichtungsseitige Koordination von Praxisbesuchen (in Begleitung von Angehörigen oder, im Verhinderungsfall, ehrenamtlichen Mitarbeitern).
- **Urologen: 1 Ärztin**, Visiten erfolgen anlassbezogen.
- **Gynäkologen: 2 Ärzte**, Visiten erfolgen anlassbezogen.
- **HNO: 1 Ärztin**, Visiten erfolgen anlassbezogen.
- **Dermatologen: 1 Ärztin**, Visiten erfolgen anlassbezogen.
- **Orthopäden: 2 Ärzte**, die jedoch keine Visiten im Hause durchführen. Sofern erforderlich erfolgt eine einrichtungsseitige Koordination von Praxisbesuchen (in Begleitung von Angehörigen oder, im Verhinderungsfall, ehrenamtlichen Mitarbeitern).
- **Chirurg: 1 Arzt**, Visiten erfolgen anlassbezogen.
- **Schmerztherapeut: 1 Arzt**, Visiten erfolgen anlassbezogen.

5. Mobile ärztliche Versorgungsangebote

- sind derzeit nicht vorhanden.

Erstellt BearbeiterIn/ Datum	Geprüft PDL/ Datum	Freigegeben EL Datum	Seite
B. Hoffmann / 27.01.14	S. Hoffmann / 28.01.14	B. Hoffmann / 29.01.14	Seite 3 von 7

 Ev. Altenheim BETHESDA	Information zur ärztlichen, fachärztlichen und zahnärztlichen Versorgung sowie zur Arzneimittelversorgung gem. PNG bzw. §114 Abs. 1 SGB XI		Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen-Borbeck
		Revision: 0.1 Stand: 27.01.2014	

6. Notärztliche Versorgung

- erfolgt in nachfolgend benannten Zeiträumen über den Borbecker Notfalldienst (Sitz: Katholisches Klinikum Essen, Philippusstift, Hülsmannstr. 17, 45355 Essen):
 - Mo. Di. Do. von 19 Uhr bis 7 Uhr des Folgetags
 - Mi. von 13 Uhr bis 7 Uhr des Folgetags
 - von Freitag, 13 Uhr bis zum darauf folgenden Montag, 7 Uhr
- außerhalb der genannten Zeiträume erfolgt die notärztliche Versorgung über den Notruf 112 (Feuerwehr).

7. Regelungen zu medizinischen Notfallsituationen

- die entsprechenden hausinternen Vorgaben sind schriftlich fixiert in der „Verfahrensanweisung Erste Hilfe“

 Ev. Altenheim BETHESDA	Verfahrensanweisung „Erste Hilfe“ Revision: 0.1 Stand: 29.09.2011	Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen-Borbeck
---	--	---

Verfahrensanweisung „Erste Hilfe“

Ziel der Verfahrensanweisung:
angemessenes Verhalten bei bewohner- oder mitarbeiterbezogenen Notfällen sicherstellen

Zielgruppe:
Alle Mitarbeiter der Einrichtung;

Mitgeltende Unterlagen:

- Aushänge der Berufsgenossenschaft „Erste Hilfe“ in den Dienstzimmern und Büroräumen der Einrichtung;

Inhaltsverzeichnis


Ablaufschema „Erste Hilfe“ –
(ggf.) lebensbedrohliche Situationen Seite 2

Empfehlungen / Notfallplan (Dr. Steinmetz) Seite 3

Notfallnummern / Ansprechpartner /
Standorte Verbandskästen etc. Seite 4

Erstellt/ BearbeiterIn/ Datum	Geprüft EL/ Datum	Freigegeben GF/ Datum	Seite
Hoffmann / 29.09.11	Wernmann / 29.09.11	Hoffmann / 29.09.11	Seite 1 von 4

Erstellt BearbeiterIn/ Datum	Geprüft PDL/ Datum	Freigegeben EL Datum	Seite
B. Hoffmann / 27.01.14	S. Hoffmann / 28.01.14 <i>we</i>	B. Hoffmann / 29.01.14 <i>HC</i>	Seite 4 von 7

 Ev. Altenheim BETHESDA	Information zur ärztlichen, fachärztlichen und zahnärztlichen Versorgung sowie zur Arzneimittelversorgung gem. PNG bzw. §114 Abs. 1 SGB XI		Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen-Borbeck
		Revision: 0.1 Stand: 27.01.2014	

8. Organisation der ärztlichen Rufbereitschaft nach 22 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen

- grundsätzlich erfolgt in diesen Fällen die ärztliche Konsultation über den Borbecker Notfalldienst (siehe Punkt 6 „Notärztliche Versorgung“) oder den Notruf 112.
- abweichend wird verfahren, sofern Ärzte mit den Bewohnern individuelle Vereinbarungen im Sinne der Integrierten Versorgung getroffen haben (siehe hierzu auch „2. Schriftliche Regelungen zu Kooperationen mit Ärzten“) und zwischen Arzt und Bewohner (bzw. dessen Bevollmächtigten) eine Rufbereitschaft in den Abendstunden sowie am Wochenende vereinbart wurde. Die Pflegekräfte sind über entsprechende bewohnerbezogene Regelungen informiert und verfahren entsprechend. Sollten die Mediziner nicht erreichbar sein, wird umgehend der Borbecker Notfalldienst kontaktiert.

9. Behandlung in unseren Räumlichkeiten

- ein ärztliches Behandlungszimmer wird in unserem Hause nicht vorgehalten.
- Die ärztliche Visite / Behandlung erfolgt im Individualbereich der Bewohner, d.h. in den Bewohnerzimmern.


10. Arztbegleitung, sofern nicht durch Angehörige / Betreuer möglich

- Generell obliegt die Begleitungspflicht nicht der Einrichtung, gemäß Rahmenvertrag ist das Ev. Altenheim Bethesda lediglich für die Koordination und Organisation der Arztbesuche verpflichtet.
- Sofern Angehörige und / oder Betreuer der uns anvertrauten Bewohner nicht für die Begleitung zu einem (externen) Arztbesuch erreichbar bzw. verfügbar sind, wird die Begleitung selbstverständlich durch die Einrichtung gewährleistet, wobei wir bemüht sind vorrangig auf ehrenamtliche Mitarbeiter (Grüne Damen) zurückzugreifen.

11. Kontakte zu umliegenden Krankenhäusern

- Das Ev. Altenheim Bethesda ist intensiv mit umliegenden Krankenhäusern vernetzt und steht in regelmäßigem Austausch und Kontakt mit den nachfolgend benannten Institutionen:
 - Augenklinik / Ev. Krankenhaus Mülheim
 - Elisabeth-Krankenhaus
 - Ev. Krankenhaus Werden
 - Haus Berge (Elisabeth-Krankenhaus)
 - Huyssen-Stift
 - Kamillushaus
 - Klinikum Essen

Erstellt BearbeiterIn/ Datum	Geprüft PDL/ Datum	Freigegeben EL Datum	Seite
B. Hoffmann / 27.01.14	S. Hoffmann / 28.01.14	B. Hoffmann / 29.01.14	Seite 5 von 7

 Ev. Altenheim BETHESDA	Information zur ärztlichen, fachärztlichen und zahnärztlichen Versorgung sowie zur Arzneimittelversorgung gem. PNG bzw. §114 Abs. 1 SGB XI	Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen-Borbeck
	Revision: 0.1 Stand: 27.01.2014	

- Knappschaftskrankenhaus
- Kruppkrankenhaus
- Lutherhaus
- Marienhospital
- Philippusstift
- Ruhrlandklinik
- St. Josef Kupferdreh
- St. Josef Werden
- St. Vincent Krankenhaus

12. Regelungen zur Mitwirkung bei ärztlicher Diagnostik / Therapie

- Umfassende Regelungen zur Mitwirkung bei ärztlicher Diagnostik und Therapie enthält das *Pflegekonzept* der Einrichtung. Das vorgenannte Konzept ist sämtlichen in der Pflege beschäftigten Mitarbeitern des Hauses bekannt.

13. Apothekenvertrag / Sicherung der Arzneimittelversorgung


- Mit der *Germania Apotheke*, Marktstr. 23, 45355 Essen wurde bereits im Jahr 2003 ein Vertrag über die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Versorgung der Bewohner eines Heimes im Sinne des §1 des Heimgesetzes geschlossen.
- Der vorgenannte Vertrag wurde durch den zuständigen Amtsapotheker der Stadt Essen geprüft und genehmigt.
- Selbstverständlich steht es den Bewohnern jederzeit frei, die Medikamentenversorgung selbständig zu koordinieren und eine andere Apotheke diesbezüglich zu beauftragen (siehe hierzu auch „1. Freie Arzt- und Apothekenwahl“).



14. Regelungen zum Umgang mit Medikamenten

- Regelungen zum Umgang mit Medikamenten (Beschaffung, Lagerung, Richten, Verabreichung, Entsorgung) sind im *Pflegekonzept* der Einrichtung enthalten. Das vorgenannte Konzept ist sämtlichen in der Pflege beschäftigten Mitarbeitern des Hauses bekannt.
- Zudem sind die Abläufe in der handlungsanleitenden Verfahrensweisung „Umgang mit Medikamenten“ schriftlich fixiert.

Erstellt BearbeiterIn/ Datum	Geprüft PDL/ Datum	Freigegeben EL Datum	Seite
B. Hoffmann / 27.01.14	S. Hoffmann / 28.01.14	B. Hoffmann / 29.01.14	Seite 6 von 7

 Ev. Altenheim BETHESDA	Information zur ärztlichen, fachärztlichen und zahnärztlichen Versorgung sowie zur Arzneimittelversorgung gem. PNG bzw. §114 Abs. 1 SGB XI		Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen-Borbeck
		Revision: 0.1 Stand: 27.01.2014	

15. Verblisterung von Medikamenten

- in unserem Hause kommen keine verblisterten Medikamente zum Einsatz.

16. Schulungen im Umgang mit Medikamenten

- regelmäßige Schulungen zum ordnungsgemäßen Umgang mit Medikamenten sind Bestandteil des prospektiven Fort- und Weiterbildungsplans.
- Zudem erfolgen seitens der mit uns kooperierenden Apotheke regelmäßige, unangemeldete Überprüfungen der hausinternen Arzneimittelversorgung.

17. Kooperationsvereinbarungen mit Therapeuten

- Es existieren keine schriftlichen Kooperationsvereinbarungen.
- Das Ev. Altenheim Bethesda arbeitet jedoch bereits, mitunter seit mehreren Jahrzehnten, mit diversen Therapeuten zusammen, die regelmäßig die Einrichtung besuchen. Beispielsweise sind grundsätzlich an zwei Tagen in der Woche Physiotherapeuten im Hause, um den Bewohnern ärztlich verordnete therapeutische Leistungen zu erbringen.
- Auch weitere therapeutische Berufsgruppen wie beispielsweise Logopäden führen ihre Dienstleistungen, nach ärztlicher Anordnung, in unseren Räumlichkeiten aus.
- Auf Wunsch sind wir den Bewohnern gerne bei der Vermittlung entsprechender Therapeuten behilflich.

18. Regelmäßige Überprüfung der bestehenden Regelungen

- Sämtliche vorgenannten Regelungen zur Sicherstellung der ärztlichen, fachärztlichen und zahnärztlichen Versorgung unserer Bewohner sowie der ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung werden regelmäßig durch die leitende Pflegefachkraft (Pflegedienstleitung) auf ihre Notwendigkeit und Aktualität überprüft.

Erstellt BearbeiterIn/ Datum	Geprüft PDL/ Datum	Freigegeben EL Datum	Seite
B. Hoffmann / 27.01.14	S. Hoffmann / 28.01.14 <i>SH</i>	B. Hoffmann / 29.01.14 <i>BH</i>	Seite 7 von 7